

BEITRAGSORDNUNG

1. Allgemeiner Teil

- 1.1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und Gebühren an den Verein. Sie ist Bestandteil der Satzung (§7 Abs.2e,3).
- 1.2. Grundlage der Beitragsordnung ist ein ganzjährig stattfindender Trainingsbetrieb.
- 1.3. Jedes Mitglied des Vereins mit Ausnahme von Ehrenmitglieder hat einen jährlichen Mitgliedsbeitrag zu entrichten.
- 1.4. Beitragszahlungen gelten für ein Jahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember.

2. Beiträge / Zahlungen

- 2.1. Stichtag zur Berechnung der Beitragszahlung ist der 1. Jan. des laufenden Kalenderjahres.
- 2.2. Im Eintrittsjahr sind der anteilige Mitgliedsbeitrag (Quartalsweise) und die Aufnahmegebühr sofort fällig. Die Aufnahmegebühr ist einmalig und mit dem ersten Beitrag zu bezahlen.
- 2.3. In den Folgejahren kann die Zahlungsvariante abweichend quartalsweise gewählt werden. Die Wahl der Variante ist spätestens bis zum 15. Januar schriftlich dem Vorstand mitzuteilen. Der Regelfall bleibt eine einmalige Abbuchung.
- 2.4. Gerät ein Mitglied mit der Beitragszahlung mehr als 30 Tage in Rückstand, darf es die Sportstätten zu Trainings- und Wettkampfszwecken nicht mehr nutzen. Gleichzeitig wird eine Mahngebühr von 5,- € fällig. Dadurch entfällt die Pflicht der Beitragsnachzahlung nicht. Rechtliche Schritte behält sich der Verein vor.
- 2.5. Veränderungen bezüglich der Bankdaten bzw. der Anschrift sind unverzüglich dem Schatzmeister oder dem 1. Vorstandsvorsitzenden schriftlich mitzuteilen.

3. Probemitgliedschaft

- 3.1. Probemitgliedschaft dauert maximal 90 Tage ab Antragsannahme und endet automatisch nach Ablauf des Vertrages.
- 3.2. Probemitgliedschaft kann nur ein Mal pro Person abgeschlossen werden und wird nicht verlängert.
- 3.3. Der Beitrag ist unmittelbar nach Antragsannahme auf das Vereinskonto einzuzahlen. Bei nicht angenommenem Antrag wird der Beitrag voll erstattet.
- 3.4. Probemitgliedschaft kann jederzeit auf Antrag vor dem Ablauf in eine Vollmitgliedschaft umgewandelt werden. Der geleistete Beitrag oder ein Teil davon kann auf den Jahresbeitrag angerechnet werden.

4. Beendigung der Mitgliedschaft

- 4.1. Bei einem vorzeitigen Ende der Mitgliedschaft (Satzung §6) vor dem 31. Dezember des laufenden Kalenderjahres ist trotzdem der volle Jahresbeitrag fällig. Eine monatliche anteilige Verrechnung wird nicht durchgeführt.
- 4.2. Eine Beitragsrückerstattung im Falle eines vorzeitigen Ausscheidens findet nicht statt.
- 4.3 Der Verein behält sich vor, noch nicht erhobene Mitgliedsbeiträge auch nach dem Ausscheiden aus dem Verein einzuziehen.

5. Beitragssätze

5.1. Aufnahmegebühr

- | | |
|---|---------|
| • Mitglieder über 18 Jahre | 70,00 € |
| • Mitglieder von 18 bis 25 Jahre ermäßigt * | 65,00 € |
| • Mitglieder unter 18 Jahre | 50,00 € |
| • Fördermitglieder | befreit |
| • Mitglieder auf Probe | befreit |

5.2. Jahresbeitrag

- | | |
|---|--------------|
| • Vollmitglieder als <u>Einzelpersonen</u> (inkl. BSSB Beitrag) | |
| ○ Mitglieder über 18 Jahre | 108,00 € |
| ○ Mitglieder von 18 bis 25 Jahre ermäßigt * | 90,00 € |
| ○ Mitglieder unter 18 Jahre | 72,00 € |
| • Vollmitglieder als <u>Familienangehörige ab 3 Personen</u> bei mind. zwei Vollzahlern (inkl. BSSB Beitrag) | |
| <i>Als Familienangehörige gelten Eltern sowie deren in häuslichen Gemeinschaft lebenden Kinder bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres.</i> | |
| ○ Mitglieder über 18 Jahre | 90,00 € |
| ○ Mitglieder von 18 bis 25 Jahre ermäßigt * | 72,00 € |
| ○ Mitglieder unter 18 Jahre | 54,00 € |
| • Ehrenmitglieder: | beitragsfrei |
| • Fördermitglieder: | 50,00 € |

5.3. Probemitgliedschaft (einmalig):

- | | |
|---|---------|
| • Mitglieder über 18 Jahre | 60,00 € |
| • Mitglieder von 18 bis 25 Jahre ermäßigt * | 54,00 € |
| • Mitglieder unter 18 Jahre | 45,00 € |

**) als Schüler, Studenten, Auszubildende bei Vorlage eines aktuell gültigen Nachweises bis zum 15. Januar des laufenden Beitragsjahres.*

Die Beitragsordnung wurde in der Mitgliederversammlung am 09. Oktober 2021 beschlossen. Sie tritt zum 01.01.2022 in Kraft.

Vorstandschafft des BSC Mühldorf